

NIEDERSCHRIFT

**über die 24. öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde
Großenkneten am Donnerstag, 07.05.2026, im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten**

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Herr Eckhard Wendt

Stellv. Vorsitzende/r

Frau Andrea Naber

Mitglieder

Herr Jannis Behrens

Herr Heiner Bilger

Herr Eduard Hülers

Herr Niklas Reineberg

Herr Guido Schmidtke

Stellv. Mitglied/er

Frau Dorothee Otte-Saalfeld

stellv. Bürgermeisterin - in Vertretung des
Rats Herrn Stoll

Herr Dipl.-Ing. Matthias Reinkober

in Vertretung des Beigeordneten Faß

nicht stimmberechtigtes Mitglied

Herr Andreas Altergott

hinzugewählte Mitglieder

Herr Timm-Dierk Reise

von der Verwaltung

Herr Hendrik Behrends

Leiter des Bauamtes

Herr Christian Fuhler

Sachbearbeitung Bauamt - Protokollführer

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Verhindert waren:

hinzugewählte Mitglieder

Frau Antje Reimann

Frau Nicole Ziegler

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Planungs- und Umweltausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 26.02.2026
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 4 Bebauungsplan Nr. 145 "Östlich Ahlhorner Straße" - Annahme als Entwurf **BV/1132/2021-2026**
- 5 Bebauungsplan Nr. 79 "Westlich Am Rieskamp", 2. Änderung-Annahme als Entwurf **BV/1131/2021-2026**
- 6 Klimaschutzkonzept - Antrag der Gruppe Grüne - KA - Lahrmann **BV/1124/2021-2026**
- 7 Energetische Stadtsanierung - Antrag der Gruppe Grüne - KA - Lahrmann **BV/1134/2021-2026**
- 8 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 9 Anfragen und Anregungen
- 9.1 Bewuchs "Wildeshauser Straße/Kirchstraße" in Ahlhorn
- 9.2 Verkehrsschilder Huntlosen
- 9.3 Holz am Bahnsteig in Großenkneten
- 9.4 Glascontainer in Sage
- 9.5 Bäume und Totholz
- 9.6 Grundwasserabsenkung des OOWV

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Planungs- und Umweltausschusses und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Wendt eröffnet um 17:00 Uhr die 24. Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Planungs- und Umweltausschusses sowie die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 26.02.2026

Die Niederschrift über die 23. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 26.02.2026 wird bei 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Eine Pflichtenbelehrung ist nicht erforderlich.

Einwohnerfragestunde

Der Ausschussvorsitzende Wendt unterbricht um 17:02 Uhr die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde.

Da keine Einwohnerfragen gestellt werden, eröffnet der Ausschussvorsitzende Wendt um 17:03 Uhr wieder die Sitzung.

**zu 4 Bebauungsplan Nr. 145 "Östlich Ahlhorner Straße" - Annahme als Entwurf
Vorlage: BV/1132/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden beraten und die beigefügten Entscheidungsvorschläge zu Eigen gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 145 „Östlich Ahlhorner Straße“ wird als Entwurf angenommen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie auch die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.

Der Ausschluss von fossilen Energieträgern wird festgelegt.

Sach- und Rechtslage:

Die derzeit im Flächennutzungsplan als Fläche für Wohnbebauung sowie Fläche für Sport- und Spielanlagen ausgewiesene Fläche in Großenkneten, östlich der Straße „Ahlhorner Straße“ soll zukünftig der Wohnbebauung dienen, wobei südlich des Schießstandes ein Kindergarten errichtet werden soll. Der Kindergarten befindet sich derzeit befristet als Containerlösung westlich der Straße „Am Kirchholz“. Um den Neubau des Kindergartens realisieren zu können, soll ein neuer Bebauungsplan entstehen.

Auf der Fläche östlich angrenzend an die Straße „Ahlhorner Straße“ sollen mehrere Wohngebäude mit maximal 5 Wohneinheiten je Wohngebäude entstehen. Die Höhe der Gebäude beträgt 10,5 m und die Grundflächenzahl 0,4. Es werden zwei Vollgeschosse zugelassen. Die Erschließung der Grundstücke erfolgt über die „Ahlhorner Straße“.

Der Bebauungsplan Nr. 145 „Östlich Ahlhorner Straße“ ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1132/2021-2026 als Entwurf beigefügt und wird in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Herrn M. Sc. Alexander Wagenhuber, Büro für Stadtplanung, Oldenburg, vorgestellt.

In der Zeit vom 24.11.2025 bis einschließlich 29.12.2025 konnte sich die Öffentlichkeit über die Planung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung informieren. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme bis zum 29.12.2025 gebeten.

Die von den Behörden vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit einem Entscheidungsvorschlag der Beschlussvorlage Nr. BV/1132/2021-2026 beigefügt.

Private Einwendungen zu dieser Bauleitplanung wurden nicht vorgebracht.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 07.05.2026

Der Landkreis Oldenburg wies in seiner Stellungnahme daraufhin, dass eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zur Entwurfsveröffentlichung vorzulegen sei. Die notwendige Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ist im Umweltbericht enthalten und sieht ein Kompensationsdefizit von 7.516 Werteinheiten vor. Die Kompensationsfläche des OOWV „Am Lemsen“ soll hierfür genutzt werden.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass sich mehrere aktive landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung, von denen Emissionen ausgehen können, im Umfeld des Plangebietes befinden. Es wurde ein Geruchsgutachten in Auftrag gegeben, welches zum Ergebnis kommt, dass die geplante Planung die landwirtschaftlichen Betriebe nicht einschränkt. Somit ist aus immissionsschutzfachlicher Sicht (Geruch) die Ausweisung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Östlich Ahlhorner Straße“ uneingeschränkt möglich.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden beraten und die beigefügten Entscheidungsvorschläge zu Eigen gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 145 „Östlich Ahlhorner Straße“ wird als Entwurf angenommen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie auch die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Herr M. Sc. Alexander Wagenhuber, Büro für Stadtplanung, Oldenburg, stellt den Entwurf vor und erläutert die Abwägungsempfehlungen anhand einer Präsentation.

Die Präsentation ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1132/2021-2026 beigefügt.

Ratsherr Reinkober regt an, in den Bebauungsplan den Ausschluss von fossilen Energieträgern als ökologische Festsetzung mit aufzunehmen. Zudem könne eine Festsetzung für Photovoltaik auf Dachflächen und Gründächern mit aufgenommen werden.

Herr M. Sc. Alexander Wagenhuber entgegnet, dass es für Dachflächen bereits eine gesetzliche Regelung von 50 % für Solarenergie gebe.

Bauamtsleiter Behrends teilt mit, dass die EWE kein Gas mehr in Neubaugebieten verlege.

Ratsherr Reinkober merkt nochmal an, dass eine Festsetzung von Gründächern für Flachdächer mit aufgenommen werden solle, um dem „Aufhitzen“ des Klimas entgegenzuwirken.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 07.05.2026

Ratsherr Bilger teilt mit, dass Gründächer im Bebauungsplan Nr. 138 festgesetzt worden seien.

Beigeordnete Naber erkundigt sich danach, wie viele Gebäude auf der Fläche im allgemeinen Wohngebiet 2 möglich seien, da je Wohngebäude maximal 5 Wohnungen zulässig wären.

M. Sc. Alexander Wagenhuber antwortet, dass seiner Meinung nach auf dem Grundstück zwei große und drei kleinere Gebäude möglich seien.

Ratsherr Behrens teilt mit, dass er Ratsherrn Reinkober bei seinen Anmerkungen zustimme.

Ratsherr Reineberg merkt an, dass im Bebauungsplan Nr. 138 entlang der „Ahlhorner Straße“ 4 Wohneinheiten festgesetzt seien und im Bebauungsplan Nr. 145 entlang der „Ahlhorner Straße“ 5 Wohneinheiten. Zudem habe er gerade nachgesehen und festgestellt, dass Gründächer im Bebauungsplan Nr. 138 festgesetzt seien.

Ausschussvorsitzender Wendt entgegnet, dass man sich darüber freuen könne, dass man die Flächen bekommen habe. Zudem halte er den Ausschluss fossiler Energieträger im Bebauungsplan ebenfalls für sinnvoll.

Bürgermeister Schmidtke teilt mit, dass die Nachfrage nach Grundstücken abgenommen habe. Zudem gebe es eine Zurückhaltung bei Investoren. Der Gesetzgeber habe für Förderprogramme bereits entsprechende Vorschriften erlassen, damit klimaneutral gebaut werde.

Stellv. Bürgermeisterin Otte-Saalfeld fügt an, dass es positiv sei, dass jemand eventuell 15 Wohneinheiten schaffen möchte.

Ratsherr Hüfers teilt mit, dass das Hauptziel die Errichtung eines Kindergartens sei und wies auf die Stellungnahme des Landkreises hin, wonach das Wohnen im Allgemeinen Wohngebiet der Nutzung des Kindergartens überwiegen müsse.

Gemeindehauptsekretär Fuhler entgegnet, dass bezüglich der Stellungnahme des Landkreises eine Abstimmung mit diesem stattgefunden habe und man sich auf die jetzige Formulierung in der Begründung und Abwägungsempfehlung geeinigt habe. Zudem merkt er an, dass beim Bebauungsplan Nr. 131 das Oberverwaltungsgericht Lüneburg die textliche Festsetzung „Ausschluss fossiler Energieträger“ bemängelt habe.

Ratsherr Hüfers möchte wissen, ob der Ausschluss von fossilen Energieträgern als textliche Festsetzung mit aufgenommen werde.

Ausschussvorsitzender Wendt trägt vor, dass die Beschlussempfehlung um den „Ausschluss von fossilen Energieträgern“ ergänzt werden solle. Dem wird nicht widersprochen.

zu 5 **Bebauungsplan Nr. 79 "Westlich Am Rieskamp", 2. Änderung-Annahme als Entwurf**
Vorlage: BV/1131/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 79 „Westlich Am Rieskamp“, 2. Änderung, wird als Entwurf angenommen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie auch die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.

Das Verfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden. Von einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichtes wird daher abgesehen.

Sach- und Rechtslage:

Der Bebauungsplan Nr. 79 „Westlich Am Rieskamp“ ist am 22.05.1998 rechtskräftig geworden und weist im Plangebiet Gewerbe-, Misch- und Wohnflächen aus. Mit der 1. vereinfachten Änderung wurden Teile der örtlichen Bauvorschriften (Ziffer 6) aufgehoben.

Westlich der Straße „Am Kirchholz“ und südlich der „Hauptstraße“ befindet sich das Unternehmen GS Agri. Im rückwärtigen Bereich der Tank- und Verkaufsflächen der GS Agri befand sich deren Lagerfläche mit Lagerhalle und weiteren Gebäuden. Diese Flächen konnte die Gemeinde käuflich erwerben und nutzt sie derzeit als Lagerfläche für den Bauhof. Auf dieser ca. 7.200 qm großen Fläche ist beabsichtigt, das Bauhofgebäude der Gemeinde neu zu entwickeln und den bisherigen Standort an der Raiffeisenstraße aufzugeben. Aktuell wird ein Teilbereich für einen temporären Kindergarten in Containerlösung genutzt.

Aufgrund von vorhandenen Baulasten auf den Grundstücken der GS Agri und dem Grundstück der Gemeinde wurde der Geltungsbereich nach dem Aufstellungsbeschluss geändert. Der Geltungsbereich wurde um die Grundstücke der GS Agri erweitert. Somit hat dieser jetzt für den Bebauungsplan Nr. 79 „Westlich Am Rieskamp“, 2. Änderung eine Größe von ca. 11.000 m².

Da die Fläche im rechtskräftigen Bebauungsplan als eingeschränkte gewerbliche Fläche ausgewiesen ist, soll der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert werden.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB kann von einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen werden. Ein Kompensationsausgleich ist somit nicht notwendig und wird nicht vorgenommen.

Eine Abstimmung mit dem Landkreis über die geplante Änderung des Bebauungsplanes wurde bereits vorgenommen. Aus dessen Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planung und das Verfahren.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 07.05.2026

Der Bebauungsplan Nr. 79 „Westlich Am Rieskamp“, 2. Änderung, ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1131/2021-2026 als Entwurf beigelegt und wird in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Herrn Dipl.-Ing. Matthias Lux, lux planung, Oldenburg, vorgestellt.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bebauungsplan Nr. 79 „Westlich Am Rieskamp“, 2. Änderung wird als Entwurf angenommen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie auch die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Herr Dipl.-Ing. Matthias Lux, lux planung, Oldenburg, stellt den Entwurf vor.

Die Präsentation ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1131/2021-2026 beigelegt.

Ratsherr Bilger erkundigt sich, ob sich bei der Planung und Verlängerung der Halle entlang der Straße „Am Kirchholz“ die Lärmwerte verbessern würden.

Dipl.-Ing. Lux entgegnet, dass eine solche Planung optimal wäre und Konflikte mit der angrenzenden Wohnbebauung vermieden würden.

Ausschussvorsitzender Wendt möchte wissen, ob eine solche Planung von Seiten der Verwaltung schon bestehe.

Bürgermeister Schmidtke antwortet, dass dies derzeit noch nicht geplant sei, aber ein Planer dies entsprechend berücksichtigen werde.

Ratsherr Reinkober ist aufgefallen, dass auf den nicht überbaubaren Flächen Stellplätze zulässig seien. Aus seiner Sicht sei die nicht überbaubare Fläche nicht klein und Stellplätze entlang der Straße „Am Kirchholz“ seien dafür nicht geeignet.

Bauamtsleiter Behrends entgegnet, dass die Stellplätze lediglich für die Mitarbeiter des Bauhofes und nicht über die Straße „Am Kirchholz“ anzufahren seien.

Ratsherr Hüsers erkundigt sich, ob der Kindergarten vor dem Bauhof fertiggestellt sein müsse oder ob schon Teilbereiche vorher entwickelt werden könnten.

Bürgermeister Schmidtke antwortet, dass erst der Kindergarten errichtet sein müsse und dann der Bau des Bauhofes begonnen werde.

Ratsherr Reinkober merkt an, ob nicht Gründächer festgesetzt werden sollten.

Bürgermeister Schmidtke entgegnet, dass die Planung analog zum Kindergarten erfolge. Hier könne die Gemeinde auch mehr machen. Zudem sei bereits von der Politik Vorgabe, Gemeindegebäude mit Photovoltaik auszustatten.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 07.05.2026

Ratsherr Bilger fügt hinzu, dass dies Gebäude der Gemeinde seien und man selbst die Entscheidung treffen könne, welche Maßnahmen zum Klimaschutz getroffen würden.

Ausschussvorsitzender Wendt merkt zudem an, dass eine Stahlhalle mit Gründach enorm hohe Kosten mit sich bringen würde.

**zu 6 Klimaschutzkonzept - Antrag der Gruppe Grüne - KA - Lahrmann
Vorlage: BV/1124/2021-2026**

**mehrheitlich beschlossen
Ja 6 Nein 3 Enthaltung 0**

Beschluss:

Dem Antrag der Gruppe Grüne - KA - Lahrmann auf Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Großenkneten wird nicht gefolgt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gruppe Grüne - KA - Lahrmann beantragt mit Schreiben vom 07.03.2026 die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Großenkneten, damit die Klimaneutralität bis zum Jahre 2045 erreicht werden kann.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1124/2021-2026 beigelegt.

Zur Begründung wird im Einzelnen auf den Antrag verwiesen.

Der Landkreis Oldenburg hat bereits im Jahre 2014 ein integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis und seine kreisangehörigen Kommunen erstellt. Dieses geförderte Konzept umfasste insgesamt 69 Maßnahmen in 6 Handlungsfeldern.

Für die Umsetzung des Konzeptes ist beim Landkreis Oldenburg eigens ein Klimaschutzmanagement mit 6 Beschäftigten eingerichtet. Im Jahre 2025 wurde dieses Klimaschutzkonzept fortgeschrieben. Auch die Gemeinde Großenkneten arbeitet mit dem Klimaschutzteam des Landkreises Oldenburg zusammen.

Eigene Maßnahmen, wie PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Flächen, kommunale Wärmeplanung, Wärmenetze mit regenerativen Energien in Ahlhorn und Großenkneten, energetische Sanierungen, Pendlerparkplätze, Radwegeerneuerung und -ausleuchtung, Fahrradabstellplätze, Bushaltestellen, Fahrradstraße, zusätzliche Busverbindungen, Schwammstadt, Bauleitplanung zur Nachverdichtung, Windenergie sowie Biomethanproduktion oder Blühstreifen setzt die Gemeinde um, beziehungsweise sind konkret geplant. Ein eigenes Klimaschutzkonzept war dafür nicht erforderlich.

Die Verwaltung verfügt nicht über die personellen Ressourcen, ein Klimaschutzkonzept selbst zu erstellen. Der Aufwand für einen externen Dienstleister wird auf etwa 40.000 € geschätzt (Praxisleitfaden kommunales Klimaschutzkonzept). Hinzu kommt die erhebliche Zuarbeit durch die Verwaltung.

Der Landkreis Oldenburg beabsichtigt für die Gemeinden Hude und Großenkneten im Rahmen einer Förderung eine/n KlimaschutzkoordinatorIn zu beschäftigen. Derzeit ist die Stelle noch nicht besetzt. Mit dieser zusätzlichen Unterstützung könnten weitere Klimaschutzprojekte initiiert werden.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 07.05.2026

Der Bürgermeister schlägt daher vor, dem Antrag der Gruppe Grüne - KA - Lahrman nicht zu folgen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Ratsherr Hüser teilt mit, dass er keine Kritik an der Beschlussempfehlung üben möchte. Ihm ginge es lediglich um ein Werben für das Klimaschutzkonzept. Aus seiner Sicht sei ein Klimaschutzkonzept wie eine Arbeitsplatzbeschreibung. Das Klimaschutzkonzept des Landkreises sei bereits vor 15 Jahren auf den Weg gebracht worden. Derzeit würden sechs Mitarbeiter in der Kreisverwaltung das Klimaschutzkonzept umsetzen. Seine Fraktion habe lange für Radwege und Biomethan geworben und er verstehe nicht, warum die Verwaltung nicht ein eigenes Klimaschutzkonzept erstellen wolle. Zudem könne man die ersten 10 Seiten des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises für das Klimaschutzkonzept der Gemeinde nutzen.

Ratsherr Reineberg merkt an, dass er inhaltlich sowohl die Verwaltung als auch Ratsherr Hüser verstehen könne. Er finde den Zeitpunkt für ein solches Konzept sehr unglücklich, da es nur noch ein halbes Jahr bis zu den Kommunalwahlen sei. Zudem sei zu klären, welches Ziel mit dem Klimaschutzkonzept verfolgt werden solle. Man würde der Beschlussempfehlung der Verwaltung folgen und eine Entscheidung für ein Klimaschutzkonzept solle dem neuen Rat vorbehalten sein.

Ratsherr Reinkober wirbt ebenfalls für das Klimaschutzkonzept und verweist auf das Klimaschutzkonzept der Stadt Lohne. Aus seiner Sicht seien die Maßnahmen der Gemeinde nicht ausreichend für eine Klimaneutralität bis zum Jahr 2042. Die derzeitigen Maßnahmen würden die Auswirkungen auf das Klima nicht ausreichend reduzieren. Zudem sei ein solches Klimaschutzkonzept langfristig zum Schutz der Kinder und Enkelkinder gedacht.

Ratsherr Behrens fügt hinzu, dass man den Antrag in der Fraktion kontrovers diskutiert habe. Aus Sicht seiner Fraktion sollten konkrete Maßnahmen erarbeitet werden. Seine Fraktion werde gegen die Beschlussempfehlung der Verwaltung stimmen.

Ausschussvorsitzender Wendt gibt um 17:54 Uhr den Vorsitz an stellvertretende Ausschussvorsitzende Naber ab.

Ratsherr Wendt merkt an, dass man nicht noch mehr „Papiertiger“ brauche. Durch ein solches Klimaschutzkonzept würden Steuergelder und Zeit verschwendet werden. Zeit und Geld sollten für konkrete Maßnahmen genutzt werden. Seine Fraktion werde der Beschlussempfehlung der Verwaltung zustimmen.

Ratsherr Wendt nimmt um 17:56 Uhr den Vorsitz des Ausschusses wieder entgegen.

Ratsherr Hüser fügt nochmal an, dass das Klimaschutzkonzept eine Arbeitsplatzbeschreibung für einen Klimaschützer sei. Zudem werde ein Mitarbeiter mit einer halben Stelle benötigt.

Ratsherr Bilger merkt an, dass sich ein Klimaschützer nach den ersten 10 Seiten des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises richten könne und dafür kein Klimaschutzkonzept für

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 07.05.2026

die Gemeinde benötigt würde. Aus seiner Sicht berücksichtige die Verwaltung bereits den Klimaschutz.

Ratsherr Hüser antwortet, dass die Gemeinde nicht im neuen Klimaschutzkonzept des Landkreises erfasst sei.

**zu 7 Energetische Stadtsanierung - Antrag der Gruppe Grüne - KA - Lahrmann
Vorlage: BV/1134/2021-2026**

**mehrheitlich beschlossen
Ja 6 Nein 3 Enthaltung 0**

Beschluss:

Ein Förderantrag nach dem KfW Programm 432 zur energetischen Stadtsanierung eines Quartieres wird derzeit nicht gestellt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gruppe Grüne - KA – Lahrmann beantragt mit Schreiben vom 07.03.2026, eine Antragsstellung zum KfW Förderprogramm 432 zur energetischen Stadtsanierung im Planungs- und Umweltausschuss zu beraten und zu beantragen.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1134/2021-2026 beigelegt. Auf die Begründung wird verwiesen.

Um die gesetzten Klimaziele zu erreichen sind zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes durch Steigerung der Energieeffizienz und Reduzierung der CO₂-Emissionen sowie Umstieg auf erneuerbare Energien erforderlich. Gerade der Gebäude-/Wärmesektor ist verbesserungswürdig.

Mit der kommunalen Wärmeplanung hat die Gemeinde Großenkneten bereits den ersten Schritt (freiwillig) getan. Die ausgearbeiteten Maßnahmen sollen sukzessive geprüft und umgesetzt werden. Der Aufbau eines Wärmenetzes zur Versorgung der gemeindlichen Liegenschaften in Ahlhorn und Großenkneten wird derzeit vorangetrieben.

Bei dem Förderprogramm der KfW ist ein integriertes Quartierskonzept zu erstellen. Hier wird nicht die gesamte Gemeinde Großenkneten betrachtet, sondern nur ein kleiner Teilbereich möglichst mit einer hohen Anzahl an älteren Bestandsgebäuden. Wie dem der Beschlussvorlage Nr. BV/1134/2021-2026 beigelegtem Merkblatt zum KfW Programm 432 zu entnehmen ist, ist eine Bestandsanalyse mit der Gesamtenergiebilanz des Quartiers, Einsparpotenzialen, Optionen für erneuerbare Energien, Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudien aufzustellen. Die örtlichen Akteure und die Öffentlichkeit sind einzubinden. Nachdem das Quartierskonzept erstellt wurde, kann ein Sanierungsmanagement implementiert werden. Hier sind Sach- und Personalkosten förderfähig. Das Sanierungsmanagement soll die Grundstückseigentümer beraten und animieren, Maßnahmen umzusetzen.

Die Förderquote beträgt 75% der förderfähigen Ausgaben, wobei der Zuschuss für das integrierte Quartierskonzept maximal 200.000 Euro und für das Sanierungsmanagement 400.000 Euro beträgt.

Die Stadt Cloppenburg schätzt die Kosten für ein integriertes Quartierskonzept für ein 52 ha großes Gebiet auf ca. 100.000 Euro.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 07.05.2026

GebäudeeigentümerInnen werden durch das Förderprogramm nicht finanziell unterstützt. Das Sanierungsmanagement kann auch nicht den Energieeffizienzberater ersetzen, wenn die GebäudeeigentümerInnen einen Förderantrag für ihre Modernisierungsarbeiten stellen. Die Beratungsleistungen würden sich immer auf nur einen Teilbereich der Gemeindefläche beziehen.

Im Sanierungsgebiet Ahlhorn und im Dorfentwicklungsgebiet „Beidseits der Lethe“ gibt es darüber hinaus Fördermöglichkeiten für GrundstücksbesitzerInnen.

Sowohl die Erstellung eines integrierten Quartierskonzeptes als auch die Betreuung des Sanierungsmanagements bindet Verwaltungspersonal. Die Gemeinde verfügt derzeit über keine freien personellen Kapazitäten. Ein/e über den Landkreis Oldenburg beschäftigte/r KlimakoordinatorIn ist noch nicht eingestellt und steht dann auch anderen Kommunen zur Verfügung.

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit Informationsveranstaltungen zur Sanierung von Bestandsgebäuden angeboten. Eine Begrenzung auf einen bestimmten Personenkreis ist dabei nicht gegeben. Der personelle Aufwand ist dafür auch deutlich geringer. In Ahlhorn übt die Gemeinde bereits eine Vorbildfunktion aus und saniert aufwendig Mehrfamilienhäuser.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt der Bürgermeister vor, derzeit keinen Förderantrag nach dem KfW Programm 432 zu stellen, sondern stattdessen weiterhin Beratungsangebote für alle GrundstückseigentümerInnen anzubieten.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Ratsherr Reinkober teilt mit, dass sich durch die kommunale Wärmeplanung keine Arbeitsaufträge ergeben hätten. Aus seiner Sicht sei die kommunale Wärmeplanung ein „Papiertiger“. Ein Quartierskonzept sei schneller erstellbar und dadurch könnten Einzelmaßnahmen schneller umgesetzt werden. Die Förderung sehe bis zu 400.000 € für einen Klimamanager vor. Der Landkreis könne beim Quartierskonzept behilflich sein. Zudem sei die Umsetzung auf kommunaler Ebene verpflichtend und es gäbe keine Garantie, dass die Fördermittel noch in zwei oder drei Jahren zur Verfügung stünden. Daher bitte er um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Beigeordnete Naber möchte wissen, welche Gebiete saniert werden sollten. Es müsse dafür jemand eingestellt werden, der ein Konzept erstelle. Es würde sich dadurch keine Verpflichtung für Hauseigentümer ergeben. Zudem könnten sich dadurch ältere Menschen bevormundet fühlen.

Ratsherr Reinkober fügt an, dass Menschen, die sanieren wollten, auf Veranstaltungen für Sanierungen gehen würden. Dadurch würden diese Informationen sammeln und dann umsetzen. Ein Quartiersmanager solle Eigentümer unmittelbar ansprechen.

Ratsherr Bilger merkt an, dass es sich bei den Fördermitteln um Steuergelder handle. Er selber habe viel Geld für eine Sanierung in sein Elternhaus gesteckt. Eine solche Sanierung könne sich aber nicht jeder leisten. Zudem sehe er das Einstellen von Personal problematisch, daher folge er der Beschlussempfehlung der Verwaltung.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 07.05.2026

Ratsherr Hüser teilt mit, dass das Quartierskonzept nicht als „Aufzwingen“ zu verstehen sei. Die Fördermittel kämen aus der CO₂-Abgabe. Man müsse die Menschen motivieren, da sich viele zudem auch nicht mit Fördermitteln auskennen würden. Hier könne ein Quartiersmanager unterstützen.

Ausschussvorsitzender Wendt entgegnet, dass die Eigeninitiative wichtig sei und für geplante Sanierungen auch private Energieberater zur Verfügung stehen würden.

Ratsherr Reineberg findet, dass das Förderprogramm störend sei, da keine Kombination aus privaten Beratern und Quartiersmanager möglich sei. Aus seiner Sicht sei das kein sinnvoller Einsatz von Fördermitteln. Man werde der Beschlussempfehlung der Verwaltung folgen.

zu 8 Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht vor.

zu 9 Anfragen und Anregungen

zu 9.1 Bewuchs "Wildeshauser Straße/Kirchstraße" in Ahlhorn

Ratsherr Bilger:

Der Eigentümer des Grundstückes „Wildeshauser Straße 55“ soll bitte gebeten werden, den Bewuchs seines Grundstückes zurückzuschneiden.

zu 9.2 Verkehrsschilder Huntlosen

Ratsherr Behrens:

Werden im Schützenhofweg in Huntlosen die 30 km/h-Schilder wieder aufgestellt?

Bürgermeister Schmidtke:

Die Schilder wurden mit Beginn der Baumaßnahme abgebaut. Aktuell ist nicht mehr vorgesehen, diese wieder aufzustellen.

zu 9.3 Holz am Bahnsteig in Großenkneten

Mitglied Reise:

Am Bahnhof Großenkneten liegt noch sehr viel Holz. Der Zaun wurde neu gemacht.

Bürgermeister Schmidtke:

Wir kümmern uns darum.

zu 9.4 Glascontainer in Sage

Stellv. Bürgermeisterin Otte-Saalfeld:

Gibt es bereits neue Positionen für Glascontainer in Sage? Was ist mit der Ersatzfläche für Otte? Es wurden zwei Vorschläge gemacht.

Protokollanmerkung:

Der Bürgerverein Sage, Haast, Bissel ist mit dem Landkreis Oldenburg im Austausch zur Festlegung einer neuen Fläche für die Glascontainer. Es gibt aber derzeit noch keine konkreten Ergebnisse.

zu 9.5 Bäume und Totholz

Ausschussvorsitzender Wendt:

Ich habe den Bauhofleiter Abel über einen Baum informiert, der angesägt wurde. Leider habe ich hier keine Rückmeldung erhalten. Zudem befindet sich in einigen Bäumen noch Totholz. Hier sollte der Bauhof besser drauf achten, da bereits ein Auto durch Totholz beschädigt wurde.

Bürgermeister Schmidtke:

Der Baumsachverständige der Gemeinde prüft regelmäßig die Bäume auf Totholz und die Verkehrssicherheit. Sicherlich kann mal etwas übersehen werden und sich lösen. Dagegen ist die Gemeinde versichert.

zu 9.6 Grundwasserabsenkung des OOWV

Stellv. Bürgermeisterin Otte-Saalfeld:

Wird der OOWV noch mehr Wasser dem Grundwasser entziehen?

Bürgermeister Schmidtke:

Es könnte zu einem neuen Verfahren kommen.

Ratsherr Hüasers:

Das Verfahren wird über den Landkreis geführt. Bisher ist kein Antrag eingegangen.

Ende der Sitzung: 18:24 Uhr

gez. Eckhard Wendt
Vorsitz

gez. Christian Fuhler
Protokollführung